

3M Deutschland GmbH
 Carl-Schurz-Str. 1
 D-41453 Neuss
 GERMANY

MMM 50777

=====

EG-Sicherheitsdatenblatt

=====

Dokumentnr.: 07-3850-0 Überarbeitet: 06/01/07 Versions-Nr.: 10.07
 Ersetzt Datum 19/07/06 Druckdatum: : 03/01/08 Seite: 1 von 15

1. STOFF- / ZUBEREITUNGSBEZEICHNUNG

Handelsname:

3M(TM) Scotch-Weld(TM) PhotoMount(TM) - Sprühkleber für Fotos,
 Folien (reduzierter Sprühnebel)

Bestellnummern.: GS-2000-3347-9, GS-2000-3494-9,
 GS-2000-3497-2, GS-2000-3495-6, GS-2000-2636-6, GS-2000-3493-1

Bestimmungsgemäßer Gebrauch:
 Klebstoff-Aerosol

Hersteller

3M Deutschland GmbH
 Carl-Schurz-Straße 1
 D-41453 Neuss
 GERMANY

Telefon: 02131-14-2914
 Fax: 02131-14-3587

Notfalltelefon (Tag und Nacht): 02131/14-2222

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (Gew%)
Propan	74-98-6	25 - 35
EINECS: 200-827-9		
Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich		
R-Sätze: (R12) Hochentzündlich.		
Pentan	109-66-0	10 - 20
EINECS: 203-692-4		
Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich Xn Gesundheitsschädlich		
N Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R12) Hochentzündlich. (R65) Gesundheitsschädlich:		
kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R66)		
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.		
(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern		
längerfristig schädliche Wirkungen haben.		
Nicht flüchtige Bestandteile	Betriebsgeheim.	10 - 20
Naphtha (Erdöl)	92045-53-9	5 - 15
hydrodesulfuriert leichte, dearomatisiert		
EINECS: 295-434-2		
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich T Giftig Xi Reizend N		
Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R45) Kann Krebs erzeugen.		

Dokumentnr.: 07-3850-0 Überarbeitet: 06/01/07 Versions-Nr.: 10.07
 Ersetzt Datum 19/07/06 Druckdatum: : 03/01/08 Seite: 2 von 15

3M(TM) Scotch-Weld(TM) PhotoMount(TM) - Sprühkleber für Fotos, Folien (reduzierter Sprühnebel)

Gefahrstoffverordnung- Sonderbestimmungen des sechsten Abschnitts beachten. (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (Nota P: Die Einstufung als "krebserzeugend" ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen wird, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol enthält)
 (Lieferanteneinstufung: F, R11; Xi, R38; R67; N, R51/53)

Aceton 67-64-1 7 - 13
 EINECS: 200-662-2
 Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend
 R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R36) Reizt die Augen. (R66) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Naphtha (Erdöl), mit 64742-49-0 5 - 10
 Wasserstoff behandelte leichte
 EINECS: 265-151-9
 Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend N
 Umweltgefährlich
 R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (Lieferanteneinstufung)

Alkane, C7-10-Iso- 90622-56-3 3 - 7
 EINECS: 292-458-5
 Gefahrensymbol: N Umweltgefährlich
 R-Sätze: (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2-Methylbutan (Isopentan) 78-78-4 3 - 7
 EINECS: 201-142-8
 Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich Xn Gesundheitsschädlich
 N Umweltgefährlich
 R-Sätze: (R12) Hochentzündlich. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R66) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

n-Hexan 110-54-3 < 0,5
 EINECS: 203-777-6
 Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich
 Xi Reizend N Umweltgefährlich
 R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R48/20) Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. (R62) Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Dokumentnr.: 07-3850-0 Überarbeitet: 06/01/07 Versions-Nr.: 10.07
Ersetzt Datum 19/07/06 Druckdatum: : 03/01/08 Seite: 3 von 15

3M(TM) Scotch-Weld(TM) PhotoMount(TM) - Sprühkleber für Fotos, Folien (reduzierter Sprühnebel)

Wirkungen haben.
Toluol 108-88-3 < 0,0
EINECS: 203-625-9
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend Xn
Gesundheitsschädlich
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut.
(R48/20) Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster
Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
(R63) Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
(R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken
Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit
und Benommenheit verursachen.

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

R-Sätze:

- (R12) Hochentzündlich.
- (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- (R66) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten, wenn nicht vom medizinischen Personal anders angewiesen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen. Medizinische Betreuung suchen.

Dokumentnr.: 07-3850-0 Überarbeitet: 06/01/07 Versions-Nr.: 10.07
Ersetzt Datum 19/07/06 Druckdatum: : 03/01/08 Seite: 4 von 15

3M(TM) Scotch-Weld(TM) PhotoMount(TM) - Sprühkleber für Fotos, Folien (reduzierter Sprühnebel)

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall Feuerlöscher der Klasse B verwenden (z. B. mit Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel).

Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Dämpfe können in Bodennähe lange Strecken bis zu Zündquellen zurücklegen und Rückzündungen bewirken.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Vollschutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck) tragen.

Besondere Schutzmaßnahmen/-ausrüstung:

Der Aerosolbehälter enthält entzündliches Gas unter Druck.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zur Information bezüglich physikalischer und gesundheitlicher Gefahren, Atemschutz, Belüftung und persönlicher Schutzausrüstung siehe andere Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13Ü

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Betroffenen Bereich für ungeschütztes Personal sperren. Alle Zündquellen ausschalten. Raum belüften. Undichte Behälter in einen ventilierten Abzug stellen, mit ausreichenden Luftwechsel. Rückstände aufwischen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

Dokumentnr.: 07-3850-0 Überarbeitet: 06/01/07 Versions-Nr.: 10.07
Ersetzt Datum 19/07/06 Druckdatum: : 03/01/08 Seite: 5 von 15

3M(TM) Scotch-Weld(TM) PhotoMount(TM) - Sprühkleber für Fotos, Folien (reduzierter Sprühnebel)

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Unverträgliche Materialien:

Von Säuren getrennt lagern. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht im direkten Sonnenlicht lagern.

Hinweise zum Brandschutz:

Beim Umgang mit dem Material nicht rauchen. Der Aerosolbehälter enthält entzündliches Gas unter Druck. Leicht-/hochentzündliche Flüssigkeit und Dampf.

Hinweise zum Explosionsschutz:

Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls Paragraph 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung. Anforderungen gemäß TRG 300 (Technische Regel Druckgase) beachten!

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

Propan (74-98-6)

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm bzw. 1800 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

Spitzenbegrenzung: (gemäß TRGS 900 Stand 08/2004)

Überschreitungs faktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4

Pentan (109-66-0)

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm bzw. 3000 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

Dokumentnr.: 07-3850-0 Überarbeitet: 06/01/07 Versions-Nr.: 10.07
Ersetzt Datum 19/07/06 Druckdatum: : 03/01/08 Seite: 6 von 15

3M(TM) Scotch-Weld(TM) PhotoMount(TM) - Sprühkleber für Fotos, Folien (reduzierter Sprühnebel)

Aceton (67-64-1)

Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm bzw. 1200 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

BAT-Wert: Aceton 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt:

Expositionsende, bzw. Schichtende (gemäß TRGS 903, Stand 01/2003)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4

2-Methylbutan (Isopentan) (78-78-4)

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm bzw. 3000 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4

(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

n-Hexan (110-54-3)

Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm bzw. 180 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

BAT-Wert: Parameter: 2,5-Hexandion plus 4,

5-Dihydroxy-2-hexanon 5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt:

Expositionsende, bzw. Schichtende (gemäß TRGS 903, Stand 01/2003)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4

(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

Toluol (108-88-3)

Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ml/m³ bzw. 190 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

BAT-Wert: Toluol: 1 mg/l

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Untersuchungsmaterial: Vollblut

o-Kresol: 3 mg/l

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei

Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

(gemäß TRGS 903, Stand 01/2003)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4

(gemäß TRGS 900 Stand 08/2004)

Atemschutz:

Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Polyethylen/Ethylvinylalkohol. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden

Dokumentnr.: 07-3850-0 Überarbeitet: 06/01/07 Versions-Nr.: 10.07
Ersetzt Datum 19/07/06 Druckdatum: : 03/01/08 Seite: 7 von 15

3M(TM) Scotch-Weld(TM) PhotoMount(TM) - Sprühkleber für Fotos, Folien (reduzierter Sprühnebel)

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu vermeiden: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Korbbrille tragen.

Hautschutz / Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Geeignete lokale Absaugung verwenden. Wirksame Sprühkabine oder lokale Absaugung verwenden. In gut gelüfteten Bereichen verwenden. Ist eine lokale Absaugung nicht verfügbar, sollte ein geeigneter Atemschutz benutzt werden. Nicht in engen Räumen oder Räumen mit unzureichender Belüftung verwenden. Hohe Luftwechselrate oder lokale Absaugung erforderlich, zur Sicherstellung, dass die vorgeschriebenen Luftgrenzwerte für Dämpfe, Dämpfe oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

Dokumentnr.: 07-3850-0 Überarbeitet: 06/01/07 Versions-Nr.: 10.07
 Ersetzt Datum 19/07/06 Druckdatum: : 03/01/08 Seite: 8 von 15

3M(TM) Scotch-Weld(TM) PhotoMount(TM) - Sprühkleber für Fotos, Folien (reduzierter Sprühnebel)

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild:

Form / Farbe / Geruch: Gas. Flüssigkeit in Aerosolbehälter.
 Weiß/cremefarben. Milder Lösemittelgeruch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt/-bereich:	n.b.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	ca. -47 °C
Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Untere Explosionsgrenze	n.b.
Obere Explosionsgrenze	n.b.
Dampfdruck:	n.b.
Spezifisches Gewicht / Dichte:	ca. 0,6 (Wasser=1)
Dampfdichte:	> 1,0 (Luft = 1)
Wasserlöslichkeit:	vernachlässigbar
pH-Wert:	n.a.
Viskosität:	n.b.
Flüchtige organische Bestandteile:	n.b.
Verdunstungsrate:	n.b.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:
 Hitze.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung: Aldehyde. Bei der Verbrennung:
 Kohlenwasserstoffe. Bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid
 (AGW-Wert= 30ml/m³, 35mg/m³; BAT=5% Parameter CO-HB);
 (Stand TRGS 900 01/2006 und TRGS 903 01/2003). Bei der
 Verbrennung: Kohlendioxid
 (AGW-Wert= 5000ml/m³, 9100mg/m³);
 (Stand TRGS 900 01/2006). Bei der Verbrennung: Ketone.

Dokumentnr.: 07-3850-0 Überarbeitet: 06/01/07 Versions-Nr.: 10.07
Ersetzt Datum 19/07/06 Druckdatum: 03/01/08 Seite: 9 von 15

3M(TM) Scotch-Weld(TM) PhotoMount(TM) - Sprühkleber für Fotos, Folien (reduzierter Sprühnebel)

Stabilität und Reaktivität:

Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Leichte Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung und Tränenfluß einschließen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Kann in schädlichen Mengen durch die Haut resorbiert werden.
Milde Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung und Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Kann als Folge von Inhalation absorbiert werden und nachteilige systemische Gesundheitsschäden verursachen. Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.
Vorsätzliche Konzentration und Inhalation kann schädlich oder tödlich sein.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Kann durch Verschlucken absorbiert werden und dann systemische Gesundheitseffekte bewirken. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Informationen zur Fortpflanzungsgefährdung:

n-Hexan (Cas. 110-54-3) ist nach der TRGS 905 gemäß Anhang I der GefStoffV als Fortpflanzungsgefährdend (Fruchtbarkeit) der Kategorie 3 eingestuft.
Toluol (Cas. 108-88-3) ist nach TRGS 905 als Fruchtschädigend (entwicklungsschädigend) der Kategorie 3 eingestuft: Stoffe, die wegen möglicher fruchtschädigender (entwicklungsschädigender) Wirkung beim Menschen zu Besorgnis Anlass geben.

n-Hexan (110-54-3)

Informationen zur Resorption:

Gefahr der Hautresorption

Toluol (108-88-3)

Informationen zur Resorption:

Hautresorptiv (siehe Nr. 2.6 der TRGS 900) (gemäß TRGS Stand 01/2006)

Sonstige toxikologische Angaben:

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein. Längere oder

Dokumentnr.: 07-3850-0 Überarbeitet: 06/01/07 Versions-Nr.: 10.07
Ersetzt Datum 19/07/06 Druckdatum: : 03/01/08 Seite: 10 von 15

3M(TM) Scotch-Weld(TM) PhotoMount(TM) - Sprühkleber für Fotos, Folien (reduzierter Sprühnebel)

wiederholte Exposition kann verursachen: Periphere Neuropathie: Anzeichen/Symptome können Zittern oder Gefühllosigkeit der Extremitäten, Inkoordination, Schwäche in Händen und Füßen, Tremor und Muskelschwund einschließen. Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Angaben zur Elimination:

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

Ökotoxische Wirkungen:

Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

12.4 Weitere Hinweise:

Weitere ökotoxische Hinweise:

Die Verwendung des Produktes oder andere Abschnitte im Lebenszyklus verursacht die Freisetzung von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC's) in die Atmosphäre. Rechtliche Rahmenbedingungen können die Freisetzung begrenzen, da VOC's zur Bildung von Ozon und SMOG beitragen. Die Definitionen für VOC's variieren. Aufgrund des Beitrags zur SMOG-Bildung und anderen Einflüssen, sollte die Freisetzung durch Verdampfen etc. soweit möglich vermieden werden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen:

(* = Besonders Überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080400* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische

Dokumentnr.: 07-3850-0 Überarbeitet: 06/01/07 Versions-Nr.: 10.07
Ersetzt Datum 19/07/06 Druckdatum: : 03/01/08 Seite: 11 von 15

3M(TM) Scotch-Weld(TM) PhotoMount(TM) - Sprühkleber für Fotos, Folien (reduzierter Sprühnebel)

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
160504* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Leere Druckgasdosen:
150104 Verpackungen aus Metall

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:

ADR/RID: Druckgaspackungen
Aerosols
UN-Nr.: 1950 Klasse: 2.1 Verpackungsgruppe: --
Klassifizierungscode: 5F
Verpackungsanweisung: P003
GGVSee/IMDG: Aerosols
1.risk: 2.1 2.risk: -- UN-Nr.: 1950
EMS: F-D, S-U PG: -- P.I.: P003
IATA/ICAO: Aerosols, Flammable,
1.risk: 2.1 2.risk: UN-Nr.: 1950
Packinggroup: --

Kleinmengenregelung: Nach Spalte 7 der Tabelle A (Verzeichnis der gefährlichen Güter) ist der Transport von 11 je Innenverpackung und 30kg je Versandstück (bzw 11 je Innenverpackung und 20kg je Versandstück bei Dehn- oder Schrumpffolienverpackungen) als begrenzte Menge möglich.

Weitere Hinweise:

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

F+ Hochentzündlich
N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Pentan.
Naphtha (Erdöl) hydrodesulfuriert leichte, dearomatisiert.

R-Sätze:

(R12) Hochentzündlich.
(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
(R66) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dokumentnr.: 07-3850-0 Überarbeitet: 06/01/07 Versions-Nr.: 10.07
Ersetzt Datum 19/07/06 Druckdatum: 03/01/08 Seite: 12 von 15

3M(TM) Scotch-Weld(TM) PhotoMount(TM) - Sprühkleber für Fotos, Folien (reduzierter Sprühnebel)

S-Sätze:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- (S51) Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- (S23) Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- (S24/25) Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- (S26) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- (S28) Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- (S46) Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- (S29) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- (S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätzliche Hinweise

Zubereitungen müssen nicht mit dem R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen in Verkehr gebracht werden (9.4 Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG).
Der Inhaltsstoff CAS-Nr. 92045-53-9 enthält weniger als 0,1% Benzol und erfüllt somit die Kriterien der Anmerkung P, Anhang 1 der Richtlinie 67/548/EWG, und ist daher nicht als "krebserzeugend" R45 einzustufen.

Im Falle brennbarer Bestandteile muß jeder Aerosolpackung mit folgenden Warnhinweisen versehen sein:
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
(EU Kommission ENTR. HO6 D(2005): Wortlaut "Außer Reichweite von Kindern aufbewahren" wird voraussichtlich 2006 durch "Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen." ersetzt.)
Mit Ausnahme von sehr giftigen, giftigen und ätzenden Zubereitungen sind gefährliche Zubereitungen nach Richtlinie 1999/45/EG in Verbindung mit Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG obligatorisch mit folgenden Sicherheitsratschlägen zu kennzeichnen:
- S2 "Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen"
- S46 "Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen"

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung

Dokumentnr.: 07-3850-0 Überarbeitet: 06/01/07 Versions-Nr.: 10.07
Ersetzt Datum 19/07/06 Druckdatum: : 03/01/08 Seite: 13 von 15

3M(TM) Scotch-Weld(TM) PhotoMount(TM) - Sprühkleber für Fotos, Folien (reduzierter Sprühnebel)

zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

n-Hexan (110-54-3)

Arbeitsplatzgrenzwert und Schwangerschaft: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden (TRGS 900, 2.7, Bemerkung Y in der Liste) (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Toluol (108-88-3)

Arbeitsplatzgrenzwert und Schwangerschaft: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (TRGS 900, Abschnitt 2.7) (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

Klassifizierung nach VbF

n.a.

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes an.)

Technische Anleitung Luft

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft Klasse I: ca. < 0,52 %.

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft allgemein (ausgenommen staubförmige Stoffe): ca. 68 - 100 %.

**Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend),
ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99**

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen.

BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften)

BGV B 1 (Umgang mit Gefahrstoffen)

Dokumentnr.: 07-3850-0 Überarbeitet: 06/01/07 Versions-Nr.: 10.07
Ersetzt Datum 19/07/06 Druckdatum: : 03/01/08 Seite: 14 von 15

3M(TM) Scotch-Weld(TM) PhotoMount(TM) - Sprühkleber für Fotos, Folien (reduzierter Sprühnebel)

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Veränderung unter Punkt 14 "Klassifizierung für den Transport"

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)

TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter 8h Mittelwert)

STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)

ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,
Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Dokumentnr.: 07-3850-0 Überarbeitet: 06/01/07 Versions-Nr.: 10.07
Ersetzt Datum 19/07/06 Druckdatum: : 03/01/08 Seite: 15 von 15

3M(TM) Scotch-Weld(TM) PhotoMount(TM) - Sprühkleber für Fotos, Folien (reduzierter Sprühnebel)

Produkt-Liste

Katalognummer : GS-2000-3497-2
UK9479/11 PHOTOMOUNT 200ML
UK/GER/AUS

Katalognummer : GS-2000-3495-6
UK9479/10 PHOTOMOUNT 400ML
NO/DEN/SW/FIN/POL

Katalognummer : GS-2000-3494-9
UK9479/10 PHOTOMOUNT 400ML
FR/GER/IT/NETH

Teilenr. Kunde : MMM50777

Katalognummer : GS-2000-3493-1
UK9479/10 PHOTOMOUNT 400ML UK/
SP/PORT/RUS

Katalognummer : GS-2000-3347-9
UK9479/10 PHOTOMOUNT 400ML
DEN/NOR

Katalognummer : GS-2000-2636-6
K9479/10 NEW PHOTOMOUNT NF.BEL
/NTH

Transport-Klass. :
Zu Transport Information siehe
Kapitel 14: Angaben zum Transport
